



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

bevor das Schuljahr 2020/21 unter geänderten Bedingungen startet, möchte ich Sie / Euch vorab über die Regeln informieren, die mit dem Schulstart nächste Woche bei uns an der MFG gelten werden.

Grundsätzlich folgen alle Regeln, welche das Schulministerium herausgegeben hat, der bisherigen Maxime in der Coronazeit:

- 1. Abstand halten! Wo dies nicht möglich ist, Maske tragen**
- 2. Hygieneregeln beachten! Insbesondere das Händewaschen**
- 3. Zusammensetzung, Ort und Zeit von Gruppen dokumentieren, um im Falle einer Infektion die Infektionswege zurückverfolgen zu können**

Aus diesen drei Hauptregeln sind alle weiteren Regeln an unserer Schule abgeleitet, die ich Ihnen bekannt geben möchte.

Mund-Nasen-Schutz

- Es gilt für alle Personen, vorerst bis zum 31.8., die Pflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt auch während der Unterrichtszeit. Ein Visier ist nicht zulässig.
- Sie als Eltern sind für die Beschaffung des Mund-Nasen-Schutz zuständig.
- Wenn Ihr mal keinen Mund-Nasen-Schutz dabei haben solltet, müssen Eure Eltern einen in die Schule bringen oder Euch abholen.

Rückverfolgbarkeit

- Der Unterricht darf in der bisherigen Form wie „vor Corona“ stattfinden.
- In den Klassen und Kursen gilt eine feste Sitzordnung, die wie die Anwesenheitszeiten im Klassen- / Kursbuch dokumentiert wird.

Hygiene

- Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig durchlüftet werden.
- Sie werden seitens der Stadt durch ein gesondertes Hygienekonzept gereinigt.
- Regelmäßiges Händewaschen nach den bekannten Regeln ist mehrmals am Tag notwendig.

Covid-19-Erkrankung

Schüler mit Vorerkrankungen

- Sie als Eltern entscheiden über den Schulbesuch. Eine schriftliche Mitteilung an die Schule reicht.

**Moritz-Fontaine-Gesamtschule
der Stadt Rheda-Wiedenbrück**
Sekundarstufen I und II

Standort Rheda
Fürst-Bentheim-Straße 55
Telefon 05242 98591-10
Telefax 05242 98591-20

Standort Wiedenbrück
Burgweg 23
Telefon 05242 94020-52
Telefax 05242 94020-54

E-Mail:
sekretariat@gesamtschule-rh-wd.de

Datum:
07.08.2020

- Bei begründeten Zweifeln darf die Schule eine Attest oder sogar amtsärztliches Gutachten verlangen.
- SchülerInnen, die zu Hause bleiben, sind verpflichtet zur Mitarbeit im Lernen auf Distanz. Der jeweilige Fachlehrer bleibt für den Schüler /die Schülerin zuständig.
- Die Pflicht zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Vorerkrankte Angehörige von Schülern

- Es gilt die allgemeine Schulpflicht. Maßnahmen zur Infektionsprävention sind innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen.

Infektionsfälle in Schule

- Wenn in der Schule Infektionsfälle auftreten, wird das Gesundheitsamt informiert und entsprechende Maßnahmen werden mit diesem abgestimmt und eingeleitet.

Verdachtsfälle

- Schüler mit Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) werden unverzüglich nach Hause geschickt.
- Sollte Ihr Kind Schnupfen haben, sollten sie es 24 Stunden zu Hause lassen und beobachten. Ggf. ist eine weitere diagnostische Abklärung beim Kinderarzt zu veranlassen.

Rückkehrer aus Risikogebieten

- Sollten Sie sich im Urlaub in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen Sie sich nach Rückkehr umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.
- Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nur so kann es gelingen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.
- Sie sind verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend telefonisch oder per E-Mail über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren. Adressen finden Sie im Internet unter <https://tools.rki.de/plztool>.
- Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Quarantänepflicht teuer werden kann – in Nordrhein-Westfalen sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich.
- Sollten Sie vor dem 28.07. aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sein, so ist die 14-tägige Quarantäne mit Beginn der Schule nächsten Mittwoch verstrichen.

Corona Warn App

- Es wird empfohlen, dass sich alle in Schule Beteiligten die Corona Warn App auf ihr Handy installieren. Das bedeutet, dass ihr Kind das Handy eingeschaltet aber lautlos in der Schultasche mitführen darf.

Regelungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb

- Die **ZP10** am Ende des Schuljahrs werden um zwei Wochen verschoben. Die Termine werden noch bekannt gegeben.
- Der **Sport- und Schwimmunterricht** wird wieder im vollen Umfang aufgenommen. In den Frei- und Hallenbädern gelten besondere Bestimmungen, die aber einem Schwimmunterricht nicht im Wege stehen. Die besonderen Regeln, u.a. ist ein Mund-Nase-Schutz nicht anwendbar, werden in den jeweiligen Klassen durch die SportlehrerInnen bekannt gegeben. Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien draußen stattfinden, Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich. Vor und nach dem Sport ist ein gründliches Händewaschen erforderlich.

- Im **Musikunterricht** ist gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Für das Singen draußen und für den Einsatz von Blasinstrumenten sind die Sonderregelungen der Coronaschutzverordnung (insb. §8 Abs. 5) zu beachten.
- Die Elemente der **Berufsorientierung (kAoA)** werden verpflichtend umgesetzt. Ausgefallene Elemente können nachgeholt werden. Darüber werden Sie von der Klassenleitung und / oder den WirtschaftslehrerInnen informiert.
- Die **Mensen** sind an beiden Standorten wieder geöffnet. Es gelten auch hier gesonderte Regelungen, welche die Klassenleitung in der Klasse bekannt geben werden.
- Die **Ganztagsangebote in der Sek. I**, insbesondere die AGs, sind auch wieder mit externen Partnern möglich. Hier wird die Zusammensetzung der Gruppen wie im Unterricht dokumentiert und es gilt die Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht.

Klassenfahrten

- Eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme ist wie sonst auch aus gesundheitlichen Gründen möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung.
- Auslandsfahrten bis Herbstferien sind abgesagt.
- Inlandsfahrten können unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden.
- Ganz allgemein gilt, dass Kosten bei einer Nichtteilnahme an einer Schulfahrt oder Abbruch einer Schulfahrt durch die Eltern getragen werden! Dieser bestehenden Regelung kommt in Zeiten von Corona eine ganz neue Bedeutung zu. Ich hoffe, dass unsere Fahrten im Jahrgang 7 vor den Herbstferien stattfinden können.

Veranstaltungen und Mitwirkungsgremien

- Veranstaltungen wie die Einschulungen sind möglich, dürfen aber keinen überwiegend geselligen Charakter haben. Unsere **Einschulung** wird **wie geplant** am 12. August um 8 Uhr stattfinden. Allerdings werden wir diese **ausnahmsweise nach den beiden Standorten trennen** müssen.
- Die Elternabende, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen dürfen wie gewohnt ebenfalls wieder unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Ich bin mir sicher, wenn sich alle an die Maßnahmen halten, werden wir gut durch die nächste Zeit kommen. Ich drücke uns allen die Daumen.

Bleiben Sie gesund!



D. Heikel

Dominik Heikel
komm. Schulleiter

P.S.: Einen Brief mit Informationen zum neuen Schuljahr erhalten Sie in den ersten Tagen durch die Klassenleitung. **Grundlegenden Informationen** über unsere Schulordnung, das Verfahren bei Krankheit, Beurlaubung etc. finden Sie im Logbuch oder auf unserer **Homepage** (www.gesamtschule-rh-wd.de).